**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.10930 — POST / BGL / BCEE / BIL / BDL / i-HUB)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2022/C 440/10)

1. Am 11. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— POST Luxembourg („POST“, Luxemburg),

— BGL BNP Paribas („BGL“, Luxemburg), Teil der Unternehmensgruppe BNP Paribas (Frankreich),

— Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg („BCEE“, Luxemburg),

— Banque Internationale à Luxembourg S.A. („BIL“, Luxemburg), Teil von Legend Holdings (China),

— Banque de Luxembourg („BDL“, Luxembourg), Teil von Crédit Industriel et Commercial (Frankreich),

— i-Hub S.A. („i-Hub“, Luxemburg), derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle von POST und BGL.

POST, BGL, BCEE, BIL und BDL werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über i-Hub übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— POST: Anbieter von Post-, Telekommunikations-, IKT- und Bankdienstleistungen in Luxemburg, der vollständig im Eigentum des luxemburgischen Staates steht;

— BGL: Kreditinstitut, das in Luxemburg verschiedene Bankdienstleistungen erbringt, unter anderem für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie im Bereich internationale Finanzdienstleistungen;

— BCEE: Kreditinstitut, das in Luxemburg verschiedene Bankdienstleistungen erbringt, unter anderem für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie im Bereich internationale Finanzdienstleistungen, und vollständig im Eigentum des luxemburgischen Staates steht;

— BIL: private Bankengruppe, die im Retail Banking, Private Banking und Corporate Banking sowie im Versicherungswesen vor allem in Luxemburg tätig ist;

— BDL: Kreditinstitut, das in Luxemburg verschiedene Bankdienstleistungen erbringt, unter anderem für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie im Bereich internationale Finanzdienstleistungen;

— i-Hub: Anbieter von Compliance-Dienstleistungen, der Unternehmen über seine zentralisierte Datenbank bei der Durchführung von Legitimationsprüfungen (Know your Customer, „KYC“) unterstützt, damit sie ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche nachkommen können.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10930 — POST / BGL / BCEE / BIL / BDL / i-HUB

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË